

Persönliche Kopie  
Copie personnelle



Institut für Geistiges Eigentum	
9. JAN. 2008	
501	
	Bern.
Add	
Ha	
pie	
Szo	
lad	

## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  
Abteilung Recht & Internationales  
Stauffacherstrasse 65  
3003 Bern

### **Vernehmlassung zum Bericht und Vorentwurf über das Gesetzgebungsprojekt "Swissness"**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Dezember 2007 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Kantonsregierungen eingeladen, zum Bericht und Vorentwurf über das Gesetzgebungsprojekt "Swissness" Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Mit dem Gesetzgebungsprojekt "Swissness" soll der Schutz der Bezeichnung "Schweiz" und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland verstärkt werden und die Regelungen rund um die Bezeichnung "Schweiz" und das Schweizerkreuz präzisiert werden.

Als zusätzliches Instrument zur Verstärkung des Schutzes der Herkunftsangaben in der Schweiz und im Ausland erteilt der Revisionsentwurf des Markenschutzgesetzes neu dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) das Recht, in der Schweiz gegen die missbräuchliche Verwendung von Herkunftsangaben Strafanzeige einzureichen. Zur Verstärkung des Schutzes der geografischen Angaben im Ausland soll zudem ein nationales Register für geografische Angaben für nicht landwirtschaftliche Kategorien von Waren geschaffen werden, welches vom IGE geführt werden soll.

Der Aufwand, der dem IGE aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben erwächst, kann durch Registergebühren und subsidiär aus anderen Einnahmen des IGE finanziert werden. Die zusätzlichen Aufgaben haben somit für den Bund keine personellen, finanziellen oder organisatorischen Auswirkungen.

Auch für die Kantone bringt die Vorlage keine zusätzliche Belastung, zumal diese bereits heute für die Strafverfolgung betreffend den Gebrauch von unzutreffenden Herkunftsangaben zuständig sind. Gestützt auf die präziseren Bestimmungen dürfte den Kantonen die Strafverfolgung zudem vielmehr erleichtert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Uri unterstützt daher den Vorentwurf über das Gesetzgebungsprojekt "Swissness". Im Weiteren verzichtet der Regierungsrat auf eine detaillierte Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. Januar 2008



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor

Dr. Markus Stadler

Dr. Peter Huber